

Teilnahmebedingung Breitbandgipfel Niedersachsen-Bremen 2019

- Der Besuch der Fachveranstaltung Breitbandgipfel Niedersachsen-Bremen 2019 ist nur für Fachbesucher möglich.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Anmeldung ist personengebunden und nicht übertragbar.
- Sollten Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht werden, erklären Sie mit der Teilnahme am Breitbandgipfel Niedersachsen-Bremen 2019 Ihre Einwilligung in die unentgeltliche Erstellung, Verarbeitung und Verwendung der Foto- und/oder Filmaufnahmen für Dokumentationszwecke sowie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Breitbandgipfel Niedersachsen-Bremen 2019 für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medienformate.
- Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen verarbeitet personenbezogene Daten der Veranstaltungsteilnehmer sowie von angemeldeten Mitwirkenden, Dienstleistern und Kooperationspartnern soweit dies für die Begründung und Durchführung der Teilnahme bzw. des eingegangenen Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage entweder einer Einwilligung der Person oder auf der Grundlage anderweitiger Erlaubnistatbestände des Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679, DSGVO) um den eingegangenen Teilnehmervertrag zu erfüllen.

Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses genutzt. Dies umfasst die Durchführung der Veranstaltung, die Qualitätssicherung der Veranstaltung und die Information über die Veranstaltung einschließlich der Folgeveranstaltungen. Eine anderweitige Weitergabe personenbezogener Daten zur Werbenutzung durch Dritte erfolgt nicht. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, geben wir in Einzelfällen, personenbezogene Daten an Partner- und Dienstleistungsunternehmen weiter, die die Daten in unserem Auftrag zur Vertragserfüllung verarbeiten und ihrerseits zum Schutz der Daten verpflichtet sind.

Erteilte Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden. Grundsätzlich werden gespeicherte personenbezogene Daten gelöscht sobald sie nicht mehr für die Erfüllung des genannten Zwecks notwendig sind. Eine Löschung erfolgt auch, sobald die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen hat oder hiergegen Widerspruch eingelegt hat. Dies gilt nicht, wenn und soweit trotz des Widerrufs der Einwilligung bzw. trotz des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung eine anderweitige gesetzliche Grundlage oder berechtigte Gründe für eine Datenverarbeitung vorliegen, z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten.